

3. 99. a (1) Nr. 1217/158.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburg ist eine Cameral-Bezirks-Commissärstelle erster Classe, mit dem Jahresgehälte von Neunhundert Gulden C.M., erlediget, mit welcher für den Fall der Dienstleistung in Wien ein Quartiergeld jährlicher Hundert Gulden verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und bisher geleisteten Dienste längstens bis 18. Februar 1852, im vorgeschriebenen Dienstwege hierorts zu überreichen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Finanz-Landes-Direction oder der ihr unterstehenden Bezirksbehörden verwandt oder verschwägert sind.

Wien am 18. Jänner 1852.

Ubaldo Mersfort,

k. k. wirklicher Ministerialrath und Finanz-Landes-Director.

Joseph Benz,
k. k. Finanz-Rath.

3. 100. a (1) Nr. 2103/142.
Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction sind zwei Concipistenstellen, mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden C.M., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienststellen, oder um die hiedurch in Erledigung kommenden Concipistenstellen, mit 600 fl. und 500 fl. bei der Finanz-Landes-Direction, oder mit 600 fl. und 500 fl. bei den dieser Finanz-Landes-Direction unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen, haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisungen versehenen Gesuche, längstens bis 24. Februar 1852, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzubringen, und in diesen Gesuchen anzugeben, ob dieselben und mit welchen Beamten der Finanz-Landes-Direction oder der ihr unterstehenden Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert sind.

Wien der k. k. m. schl. Finanz-Landes-Direction. Brünn am 24. Jänner 1852.

3. 101. a (1) Nr. 192.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Ungarn ist die Finanz-Bezirks-Directorsstelle in Raab, mit dem Titel und Range eines Finanzrathes der VII. Diätenclasse und dem Jahresgehälte von 1800 fl., in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere die juristischen Studien, Kenntniß der Landessprache und die im Finanzfache erworbenen Kenntnisse gehörig nachzuweisen sind, bis längstens 6. März l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der ungarischen Finanz-Landes-Direction in Ofen einzubringen.

Ofen am 7. Februar 1852.

3. 98. a Nr. 36.
Versteigerungs-Kundmachung.

In Befolgung der, über die Drau-Regulirung im Puster-Thale und durch Kärnten, herabgelangten allerhöchsten Entschliesung Sr. k. k. apostolischen Majestät ddo. 31. December des v. J., dann des hohen Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 2. des v. M., und endlich der diesfälligen General-Baudirections-Eröffnungen vom 14. und 29. des vorigen Monats, Nr. 128 et 643 S., werden im kärntnerischen Flußgebiete unterhalb der rechtsseitigen Landesgränze gegenüber von Nörsach, oder im Bezirke

von Ober-Pirkach, und unterhalb des Marktes Ober-Drauburg, vor allem Andern nachstehende Regulirungs-Bauten als dringend nothwendig erkannt.

a) Die Anlage eines 80 Klafter langen Leitwerkes am Gebirgsfusse gegenüber dem Ende des linksseitigen Regulirungsbaues von Nicolsdorf. Die hiefür berechneten Kosten bestehen in 4663 fl. 13 kr. für Materialien Beistellung, und in 2340 " " für die Arbeitsleistung, folglich in dem Gesamtbetrage von 7003 fl. 13 kr. Conv. Münze.

b) Die geregelte Fortsetzung des Uferbaues am sogenannten Kohlplage auf 90 Klafter Länge zur Deckung des dortigen Bruch-Ufers mit 5268 fl. — kr. für die Materialien-Beischaaffung, und 1914 " 20 " für die Arbeitsleistung, daher zusammen mit 1782 fl. 20 kr. Conv. Münze.

c) Die Versicherung und Correction der 400 Klafter langen Flußstrecke, an der sogenannten Postmeisters-Insel, unterhalb des Marktes Ober-Drauburg mit 24358 fl. 35 kr. für Materialien-Beischaaffung, und 12831 " 39 " für Arbeitsleistung, also mit dem Gesamtbetrage von 37190 fl. 14 kr. Conventions-Münze.

Die Ausführung jeder einzelnen der vorgenannten 3 Regulirungsbaute wird nun im Wege der öffentlichen Versteigerung, welche von der gefertigten Drau-Regulirungs-Commission am 3. k. M. März Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Ober-Drauburg abgehalten werden wird, dem Mindestfordernden überlassen werden, und zwar nach Einheitspreisen.

Diese sowohl, als auch die bezüglichlichen Pläne, Profile, Kosten-Anschläge, Baubeschreibungen und Bedingnisse sind durch 2 Tage vor der Versteigerung bei der unterzeichneten Commission einzusehen, und es wird vorläufig nur bemerkt, daß die Bauten je nach Umständen, d. i. nach dem Versteigerungsergebnisse unverzüglich, ohne eine weitere Genehmigung abzuwarten, begonnen werden können, oder vielmehr begonnen werden müssen; während über die Zeit und über die Art ihrer Fortsetzung und Vollendung die Baubeschreibungen und Versteigerungs-Bedingnisse das Nähere vorzeichnen.

Die vorschriftmäßige Ausführung des übernommenen Baues muß sogleich am Versteigerungstage mit einer 10% Caution entweder im baren Gelde, oder im Wege der Bürgschaftsleistung, nach Maßgabe der obenberechneten Hauptsummen sichergestellt werden; indessen wird nach erfolgter Collaudirung keine weitere Haftung bedungen, und gleichzeitig zugesichert, daß die Ausbezahlung der entfallenden Vergütungs-Anträge, ratenweise, je nach dem Beginnen und Fortschreiten der Arbeiten, erfolgen wird.

Ober-Drauburg am 18. Februar 1852.

Die k. k. Drau-Regulirungs-Commission von Kärnten.

3. 91. a (2)

Strassenbau-Vicitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Baudirection hat mit Erlaß vom 3. Nov. 1851, Z. 8328/5, in Folge Genehmigung des hohen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten,

die Ausführung nachstehender Straßen-Regulirungen an der Lavanter Ararial-Strasse im k. k. Baubezirke Wolfsberg genehmiget.

1) Die Erweiterung und Aufdämmung der Straße zwischen der Kamp- und Ströfingbachbrücke im Distanzzeichen IV 9-10, in einer Gesamtlänge von 237°-3'-0" mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, jedoch mit Ausschluß der Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 3449 fl. 11 kr.

2) Die Reconstruction der Straßenstüßmauer mit gleichzeitiger Regulirung der Straße beim sogenannten Sommerkreuze im Brunbergergraben zwischen dem Distanzzeichen V 3-4, in einer Gesamtlänge von 190°, mit Inbegriff sämtlicher Arbeiten und Baumaterialien, jedoch ohne Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 6109 fl. 25 kr.

3) Die Regulirung der Straße am sogenannten Steinmehlhügel im Distanzzeichen V 9-10, in einer Länge von 190 Klafter, mit Inbegriff sämtlicher Arbeiten und Baumaterialien ohne Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 4223 fl. 54 kr.

4) Die Regulirung der Straße vor der sogenannten Höththalbrücke, im Distanzzeichen V 14-15, in einer Länge von 132 Currentklafter, mit Inbegriff sämtlicher Arbeiten und Baumaterialien ohne Grundablösung, im Fiscalpreise pr. 2420 fl. 51 kr.

Wegen Hintangabe dieser Bauten wird demnach am 15. März 1852, im Amte der unterzeichneten Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittag, eine mündliche Vicitationsverhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als legaler Bevollmächtigter eines Andern licitiren will, hat das 5percentige Badium von dem oben ersichtlich gemachten, auf jene Bauten, auf die er Anbote richten will, lautenden Fiscalsumme bei einer öffentl. Cassa zu deponiren, und daß dieses gethehen sey, den bezüglichlichen Depositenchein vor dem Beginne der Versteigerungscommission vorzuweisen, da die Baudirection selbst keine Depositen annehmen kann. Das Badium kann jedoch entweder im Baren, oder auch in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, die Lose des k. k. Staatsanlehens von den Jahren 1834 et 1839 aber nur im Rennerthe angenommen, erlegt werden.

Denjenigen Unternehmern, welche nicht Ersterer verbleiben, wird das Certificat über das erlegte Badium gleich nach beendeter Versteigerungsverhandlung mit dem Bemerken zurückgestellt werden, daß er das erlegte Badium wieder heben könne. Die Ersterer aber haben nach der hohen Orts erfolgten Ratification des Vicitationsactes, das erlegte Badium mit 5% zu ergänzen, damit sonach eine 10% Caution als Haftung der übernommenen Arbeit auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Collaudirung des ausgeführten Baues, deponirt verbleibe.

Die Vicitationsverhandlung beginnt um 8 Uhr mündlich, mit Ausbietung der einzelnen Bauobjecte, in der oben bezeichneten Reihenfolge derart, daß zum Abschlusse für jedes Object ein Zeitraum von einer Stunde bemessen, und für das bereits versteigerte Object kein weiterer Anbot mehr angenommen wird.

Gegenüber des vorigen §. wird jedoch erinnert, daß auch schriftliche Offerte, jedoch nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, nicht aber während und nach der letztern angenommen werden, mögen nun diese Offerte entweder auf die Uebernahme eines oder sämtlicher obiger Objecte lauten.

Die schriftlichen, auf einen 15 kr. Stempel anzufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf den Ausbot eines einzelnen der obigen Straßenbauten, auf mehrere derselben, oder auf alle 4 Objecte gerichtet seyn, nur darf der Anbot für mehrere Objecte nicht in der Gesamtsumme, sondern er muß dergestalt gestellt seyn, daß der Anbotspreis für jedes einzelne Object deutlich mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt ist.

Die schriftlichen Offerte sind der Licitationscommission versiegelt zu übergeben, und es muß in denselben der Erlag des 5% Badiums bei einer öffentl. Cassa mittelst Depositen Scheines ausgewiesen, ferner auch die genaue Kenntniß, nicht allein der allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch der speciellen Verhältnisse und Bedingungen der angebotenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung bestätigt werden.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die betreffenden Versteigerungsbedingnisse, so wie auch alle übrigen, auf die Uebernahme obiger Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Baubedingnisse, so wie endlich die speciellen Baubedingnisse mit den nothwendigen Zeichnungen können bei der gefertigten Baudirection eingesehen werden, daher auch bezüglich aller Uebnahmungsverbindlichkeiten und Gegenobligationen hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes erörternd beigelegt wird, und zwar:

Erstens. Sämmtliche obige Bauten werden in Bausch und Bogen mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben, und die Anbote haben daher auf einen Nachlaß von der ganzen Bausumme für jedes einzelne Object in Procenten ausgedrückt zu lauten.

Zweitens. Jeder Anbot, auch wenn er den obigen Ausrußpreis übersteigt, ist für den Bestbieter oder Dfferenten gleich von der Dfferirung desselben bei der Versteigerungs-Commission in jedem Falle, ja selbst dann, wenn hierüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend, für den Straßensond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratification des Versteigerungs-Protocolles.

Drittens. Die einlaagenden Offerte werden mit dem fortlaufenden Nummerus bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Licitation in dieser Reihenfolge eröffnet. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug; bei gleichen schriftlichen aber jenes Offert den Vorrang, welches früher der Versteigerungs-Commission überreicht wurde.

Viertens. Zur leichtern Ausführung des Baues von Seite des Unternehmers wird bemerkt, daß demselben die Verdiensträge für jeden einzelnen Bau in 10 Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vorbehalt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer nicht nur einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Verdienstrag bereits erworben hat, sondern daß auch die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Contracte gemäß hergestellt wurden. Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Collaudations-Protocolles über den ganzen Bau flüssig gemacht werden.

Endlich
Fünftens. Nach erfolgter Ratification des Versteigerungs-Actes und abgeschlossenem Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten so gleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämmtliche übernommene Bauten, außer einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, bis Ende October 1852 collaudationsfähig hergestellt sind.

Von der k. k. Landesbau-Direction für Kärnten. — Klagenfurt am 15. Februar 1852.

D f f e r t :

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu . . . erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der

k. k. Landesbau-Direction Klagenfurt am 15. Februar 1852, Z. 10, über Herstellung mehrerer Straßenbauten, an der Lavanter- Straße in den Distanzen IVj9-10, Vj3-4, Vj9-10 und Vj14-15, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen, technisch-administrativen, so wie auch die speciellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobject oder nachstehende Bauobjecte, und zwar:

(Hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Licitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge, nebst dem Anbote in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, anzuführen)—in vollständige Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium vom Fiscalpreise, bestehend in . . . bei der k. k. Cassa zu . . . deponirt, und lege als Beweis dessen sub . . . das dießfällige Certificat des benannten Amtes zur Einsicht bei.

(Name des Wohnortes) am ten Name und Charakter des Dfferenten.

Adresse des Dfferentes.

D f f e r t :

Für die Uebernahme der Straßenbauten an der Lavanter- Straße in den Distanzen IVj9-10, Vj3-4, Vj9-10, Vj14-15, im k. k. Baubezirke Wolfsberg.

An die löbliche k. k. Landesbau-Direction zu Klagenfurt.

Z. 223. (2) Nr. 6231.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Paul Hribar, von Hribarjovo, gegen Mathäus Primorisch, von Unterschleinitz, wegen, aus dem Vergleich vom 14. April 1848 schuldigen 25 fl. 54 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rect. Nr. 903 vorkommenden, gerichtlich auf 1411 fl. 35 kr. geschätzten Realität gewilliget, und zu diesem Ende seyen 3 Feilbietungstermine, auf den 31. Jänner, den 28. Februar und 27. März 1852, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität zu Unterschleinitz mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Nachdem bei der ersten Tagfahrt kein Anbot erfolgte, wird der zweite Termin am 28. Februar l. J. vor sich gehen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 1. Februar 1852.

Z. 208. (2) Nr. 534.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 29. Jänner 1852, Nr. 534, in die executive Feilbietung der, dem Johann Bessel gehörigen, im vormaligen Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1284 erscheinenden Realität zu Hrib Nr. 9, wegen dem Joseph Loussin von Turjovitz schuldigen 57 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 8. März, die 2. auf den 13. April und die 3. auf den 15. Mai 1852, jedesmal um die 10. Frühstunde im Orte Hrib mit dem Beisagen angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der 3. Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 446 fl. 40 kr. wird hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 29. Jänner 1852.

Z. 228. (2) Nr. 474.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Hrn. Anton Znidarsic von Feistritz, gegen Michael Pirc von Glatenbrunn, um die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 407 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1279 fl. 30 kr., wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 8. April 1847, Z. 167, schuldigen 202 fl. 48 kr. M. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 27.

März, 28. April und 27. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr in loco mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur Einsichtnahme vor.

Feistritz am 28. Jänner 1852.

Z. 207. (3) Nr. 597.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 28. Jänner 1852, Erb. Nr. 397, in die executive Feilbietung der, dem Anton Ekeil gehörigen, im vormaligen Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 714 erscheinenden Realität zu Reifnitz, C. Nr. 96, wegen dem Stefan Koschar von Gottschee schuldigen 240 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 6. März, die 2. auf den 14. April und die 3. auf den 15. Mai 1852, jedesmal um die 10. Frühstunde mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 23. Jänner 1852.

Z. 225. (3) Nr. 478.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Anton Peuz, von Luzherjoulal, in die executive Feilbietung der, dem Anton Sever gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 932 fl. geschätzten Realität, Consr. Nr. 16 zu Schuschitz, sammt An- und Zugehör gewilliget, und hierzu 3 Termine, als den ersten auf den 25. Februar, den zweiten auf den 27. März und den dritten auf den 24. April 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Sittich am 24. Jänner 1852.

Z. 226. (3) Nr. 703.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 7. August 1851 verstorbenen Frau Anna Edla v. Hödranspeig, geb. v. Kleinmayr, aus Weinegg als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, die Anmeldung und Darthnung derselben den 30. März d. J. Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin die Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, wiewegen vielen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 3. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

D m a c h e n.

Z. 222. (3) Nr. 966.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die in der Executionsfache des Hrn. Mathäus Furlan von Laas, gegen Georg Zganer von Großoblat, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 11, Rect. Nr. 342 vorkommenden, im Protocolle vom 23. December 1851, Z. 8007, auf 964 fl. bewerteten Halbhube, wegen ihm, dem Herrn Executionsführer, als Cessionär des Anton Arzele von Stubenu, aus dem Urtheile vom 24. Juli 1849, Z. 2588, und der Session vom 30. August 1849, schuldigen 104 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 22. März, auf den 22. April und auf den 22. Mai 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Großoblat, mit dem Beisage angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

k. k. Bezirksgericht Laas am 3. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

R o s c h i e r.